

Flensburger Punktspiele

Teil 1/2: Punktesystem | Die für Anfang 2014 geplante Reform lässt für Fuhrparkleiter und Vielfahrer Fragen offen. Ein Überblick über die wichtigsten geplanten Änderungen, Eckpunkte und deren Auswirkungen.

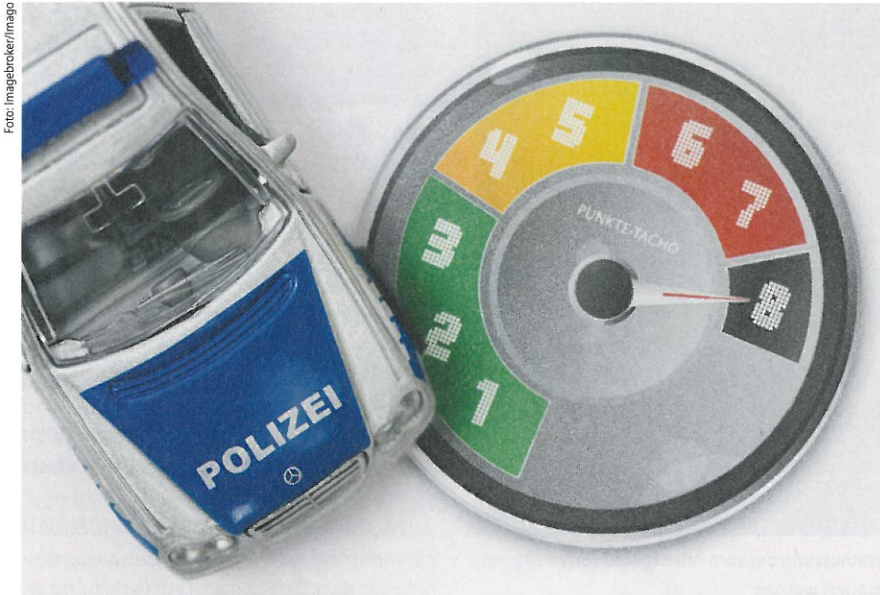


Foto: imagebroker/imagio

— Die Punktereform soll mehr Rechts- und Verkehrssicherheit für jedermann bieten. Aus dem aktuellen „Verkehrszentralregister“ (VZR) soll künftig das „Fahreignungsregister“ (FAER) werden. Aus dem „Mehrfachtäter-Punktesystem“ soll das „Fahreignungs-Bewertungssystem“ werden. Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer hat hierzu in einer Pressekonferenz erklärt: „Das Ziel der Neuregelung ist mehr Verkehrssicherheit. Wir wollen das Verkehrszentralregister und das Punktesystem einfacher, gerechter und transparenter machen. Künftig sollen nur noch die Verstöße erfasst werden, die für die Verkehrssicherheit relevant sind.“

Neue Kategorien | Die auffälligste Änderung ist die Neueinteilung der Punktekatgorien. Statt des bisherigen Sieben-Punkte-Systems gibt es nur noch ein Zwei-Punkte-System. Ein „schwerer Verstoß“ (Ordnungswidrigkeit) wird mit einem Punkt geahndet, ein „sehr schwerer Verstoß“ mit zwei Punkten. Als solcher gelten Ordnungswidrigkeiten, die die Verkehrssicherheit besonders beeinträchtigen mit Anordnung eines Fahrverbotes sowie verkehrssicherheitsrelevante Straftaten. Für Eintragungen ab 1. Februar 2014 gilt:

1 Punkt	Ordnungswidrigkeiten
2 Punkte	grobe Ordnungswidrigkeiten
3 Punkte	Straftaten mit Entziehung der Fahrerlaubnis

Im Vergleich: Bisher werden für Ordnungswidrigkeiten ein bis vier Punkte, für Straftaten fünf bis sieben Punkte eingetragen. Die auffälligste Änderung ist folglich, dass zukünftig bereits bei acht Punkten (statt bisher 18) die Fahrerlaubnis entzogen wird.

Von Grün bis Schwarz | Bei ein bis drei Punkten (Stufe grün) wird der Fahrer im Register nur vorgemerkt. Bei vier bis fünf Punkten (gelb) erfolgt eine Ermahnung mit Informationen, bei sechs bis sieben Punkten (rot) folgt eine Verwarnung und die Pflicht zu einem Fahreignungsseminar. Bei acht Punkten und mehr (schwarz) wird die Fahrerlaubnis entzogen.

Bisher wurden alle Ordnungswidrigkeiten ab einer Geldbuße von 40 Euro in Flensburg mit Punkten eingetragen; ferner alle Straftaten im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr. Ab 1. Februar 2014 werden nur jene in der Anlage 13 FeV (Fahrerlaubnisverordnung) mit Punkten „gesühnt“, sofern eine Geldbuße ab 70 Euro festgesetzt wurde; ferner bei Verkehrsstraftaten und Straftaten mit Führerscheinmaßnahmen.

Es wird bei solchen Taten auf die Eintragung mit Punkten verzichtet, die keine unmittelbare Bedeutung für die Verkehrssicherheit haben. Geahndet werden die Verstöße jedoch weiterhin, insbesondere soll die Geldbuße angehoben werden.

Reform | Umrechnung der Punkte

— Die bisherige 18-stufige Skala soll in eine achtstufige überführt werden, wofür es eine Umrechnungstabelle geben soll. Nach dem aktuellen Stand lautet diese wie folgt:

1–3 Punkte	1 Punkt
4–5 Punkte	2 Punkte
6–7 Punkte	3 Punkte
8–10 Punkte	4 Punkte
11–13 Punkte	5 Punkte
14–15 Punkte	6 Punkte
16–17 Punkte	7 Punkte
18 oder mehr Punkte	8 Punkte

Punkte-Tacho | Bei Erreichen der Stufe rot (sechs bis sieben Punkte) muss man zur Nachschulung, bei schwarz (acht Punkte) ist der Lappen weg

Vor allem folgende Straftaten entfallen:

- ▶ Beleidigung im Straßenverkehr
- ▶ Verstoß geg. Pflichtversicherungsgesetz
- ▶ Kennzeichenmissbrauch (sofern ohne Fahrverbot)
- ▶ Unfallflucht nach Parkrempler (sofern ohne Fahrverbot)
- ▶ Unfall mit leichter Verletzung (sofern ohne Fahrverbot)

Insbesondere folgende Ordnungswidrigkeiten entfallen:

- ▶ Nichtbeachtung der Umweltzonen (Befahren von Umweltzonen ohne ausreichende Kennzeichnung der Schadstoffgruppe [Umweltplakette])
- ▶ Verstoß gegen Kennzeichenregelungen
- ▶ Verstoß gegen Fahrtenbuchauflage
- ▶ Behinderung durch Parken in Feuerwehrzufahrt
- ▶ Sonn- und Feiertagsfahrverbot für Lkw

| Inka Pichler



Inka Pichler | Rechtsanwältin und Fachanwältin für Verkehrsrecht, Partnerin der Kanzlei Kasten & Pichler in Wiesbaden